Beitragsordnung des Verein Freifunk Halle

1 § 1 Beitrag

- 2 1. Die Mitglieder zahlen einen monatlichen Mindestbeitrag nach § 2 dieser
- 3 Beitragsordnung.
- 4 2. Die Beitragspflicht beginnt erst ab auf den Beginn der Mitgliedschaft
- 5 folgenden Monat.
- 6 3. Der Monatsbeitrag ist monatlich bis zum 20. des laufenden Monats auf
- 7 das Vereinskonto zu überweisen. (Es wird empfohlen dafür einen
- 8 Dauerauftrag einzurichten.)
- 9 4. Der Beitrag kann auch als Jahresbeitrag gezahlt werden. Dieser ist bis
- 10 zum 20. Januar jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen. (Es
- 11 wird empfohlen dafür einen Dauerauftrag einzurichten.)
- 12 5. Ordentliche Mitglieder geben im Verwendungszweck der Überweisung
- folgendes an. Vornamen, Namen und Monatsbeitrag bzw.
- 14 Jahresbeitrag
- 15 6. Fördermitglieder geben im Verwendungszweck der Überweisung
- 16 folgendes an.

Beitragsordnung des Verein Freifunk Halle

| 17 Firma, Monatsbeitra | g bzw. Jahresbeitrag |
|------------------------|----------------------|
|------------------------|----------------------|

- 7. Der Vorstand kann mit Fördermitgliedern einzelvertraglich auch eine andere dauernde Leistung anstatt des Mitgliedsbeitrages nach Tabelle (§
- 20 2) vereinbaren.

2

- 21 8. Wer im laufenden Monat das 18. Lebensjahr vollendet, hat ab dem darauf 22 folgenden Monat den vollen Beitrag zu entrichten.
- 9. Der Vorstand kann auf Antrag für sozial benachteiligte ordentliche
 Mitglieder den ermäßigten Beitrag für jeweils ein Jahr genehmigen.
- 25 10.Ein gezahlter Beitrag wird nicht zurückerstattet.
- 11.Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags in Rückstand wird dem
 Mitglied eine Zahlungsfrist gesetzt. Erfolgt auch auf diese Frist kein
 Zahlungseingang ist der Vorstand ermächtigt, ein gerichtliches
- 29 Mahnverfahren einzuleiten und den Ausschluss des Mitglieds zu
- 30 beschließen.

Beitragsordnung des Verein Freifunk Halle

31 § 2 Beitragstabelle

3

| Mitglied | Monatsbeitrag | Jahresbeitrag |
|---|---------------|---------------|
| Fördermitglieder | 10,00 Euro | 120,00 Euro |
| Ordentliche Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben. | 5,00 Euro | 60,00 Euro |
| Ermäßigter Beitrag für ordentliche Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben. | 2,00 Euro | 24,00 Euro |
| Ordentliche Mitglieder die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. | 1,00 Euro | 12,00 Euro |

32 § 3 Inkrafttreten

- 33 Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom
- 34 19.07.2014 beschlossen. Diese tritt im Folgemonat nach der Eintragung ins
- 35 Vereinsregister in Kraft.